



Amtliche Bekanntmachung

Corona-Pandemie

Teilweise Öffnung des Rathauses Baierbrunn für den Parteiverkehr ab dem 04.05.2020

Oberstes Ziel der Verantwortlichen im Rathaus Baierbrunn ist es, mögliche Infektionen mit dem Coronavirus zu verhindern. Deshalb wurde das Rathaus für den Parteiverkehr aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen. Nur in dringenden und unabweislichen Fällen wurde der Besuch im Rathaus zugelassen, z. B. in wichtigen Standesamtsangelegenheiten.

Viele Dienstleistungen können kontaktlos online, telefonisch oder postalisch abgewickelt werden.

Ab dem 04.05.2020 wird das Rathaus nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung wieder für den Parteiverkehr in den Bereichen Bürgerbüro, Standesamt/ Soziales und Gemeindekasse geöffnet, soweit ein persönliches Vorsprechen in nicht- aufschiebbaren Angelegenheiten notwendig ist. Voraussetzung für den persönlichen Besuch im Rathaus ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Die Rathaustür bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Alle Vorsprachen sollten aber weiterhin auf ein absolutes Minimum begrenzt werden. Weiterhin gilt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bevorzugt telefonisch oder per E-Mail erreichbar sind.

Müll- und Windelsäcke können nach telefonischer Vereinbarung in der Gemeindekasse gekauft werden. Wir bitten allerdings um Bestellung in größerer Menge und vorheriger Überweisung des Betrages.

Aufgrund der ab 27.04.2020 geltenden Maskenpflicht in einigen Bereichen des öffentlichen Lebens müssen alle Bürgerinnen und Bürger bei Terminen im Rathaus eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Zudem bitten wir um strikte Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln sowie um Beachtung der Husten- und Niesetikette. Desinfektionsmöglichkeiten stehen zur Verfügung.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zur Abwicklung des Parteiverkehrs -soweit notwendig- eine Maske tragen. Wo es möglich ist, bieten in vielen Büroräumen im Rathaus neu installierte Plexiglas-Trennwände zusätzlichen Schutz.

Der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wird weiterhin im Homeoffice arbeiten. Dies hat den Vorteil, dass auch die Gefahr einer Ansteckung innerhalb der Verwaltung stark reduziert wird.

Für das Rathaus gilt ein Betretungsverbot für alle Personen, die aus dem Ausland zurückgekehrt sind sowie für Corona-infizierte Personen oder Kontaktpersonen, die noch nicht 14 Tage in häuslicher Quarantäne verbracht haben.